

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 36 (1979)

Heft: 4

Artikel: Ortsplanung Mett-Oberschlatt: Ausgezeichnete Planungsresultate

Autor: Müller, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ortsplanung Mett-Oberschlatt: Ausgezeichnete Planungsresultate

Kurt Müller¹



Metschlatt: Ortsbild von regionaler Bedeutung (Foto: Denkmalpflege des Kantons Thurgau)

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im Herbst 1976 die Ortsplanung der Gemeinde Mett-Oberschlatt genehmigt und den neuen Planungsinstrumenten besondere Anerkennung zugesprochen. Die Ortsplanung zeichnet sich nicht nur durch ein grosszügiges Landschaftskonzept aus, sondern formuliert auch eine den ländlichen Verhältnissen angepasste Siedlungs- politik.

Eine Überarbeitung der Ortsplanung aus dem Jahre 1966 drängte sich aus verschiedenen Gründen auf. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- ebene, die für die Ortsplanung von Bedeutung sind, erfuhren in den letzten Jahren wichtige Änderungen oder wurden erst geschaffen. Es sind dies namentlich das neue Gewässerschutz- gesetz, das Wohnbau- und Eigentums- förderungsgesetz sowie, mit Einschränkungen, der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung. Wegwei- send für die Ortsplanung, insbeson-

dere für das neue Baureglement, war das kantonale Baugesetz, obschon die Volksabstimmung während der Planungsphase noch ausstand.

Das «Espi»

Im Rahmen der Ortsplanung entschloss sich die Gemeinde Mett-Oberschlatt, für die landschaftlich reizvollsten und für den Naturschutz wertvollsten Gebiete einen gegenüber der Landwirtschaftszone qualifizierteren Schutz vorzusehen. Die für den Naturschutz wichtigen Flächen des Gebietes «Espi» wurden in eine Naturschutz- zone, die weitere Umgebung in eine Landschaftsschutzzone einbezogen. Im ganzen Umkreis des Gebietes wird dadurch die Erstellung nicht an einen bestimmten Standort gebundener Bauten und Anlagen ausgeschlossen. Das Gebiet «Espi» enthält den grössten zusammenhängenden Quellsumpfkomplex mit Kopfbinsenrasen des Schweizerischen Mittellandes. Seine Fläche erstreckt sich über einen Hangstreifen von mehr als einem Kilometer Länge und rund 100 bis 300 Meter Tiefe. Es ist einer der klassischen Orte der vegetationskundlich-ökologischen Untersu-

chungen von Quellsümpfen und ihrem Umgelände. Sein naturschützerischer Wert ist unbestritten und von nationaler Bedeutung. Der Einbezug der wertvollsten Teile in die Naturschutzzone im Zonenplan der Gemeinde bildet die Grundlage für einen umfassenden Schutz. Die dringend notwendigen Pflegemassnahmen sind aber noch nicht gesichert. Das Hangmoor liegt im Perimeter der Güterzusammenlegung Schlatt, bleibt jedoch auf Wunsch der kantonalen Naturschutzkommission vor Meliorationsmassnahmen verschont. Es ist deshalb erfreulich, dass die Gemeinde den Bund ersucht, diese wertvollen Flächen ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufzunehmen. Mit der Genehmigung der neuen Ortsplanung konnte der provisorische Schutzplan aus dem Jahre 1973 ausser Kraft gesetzt werden.

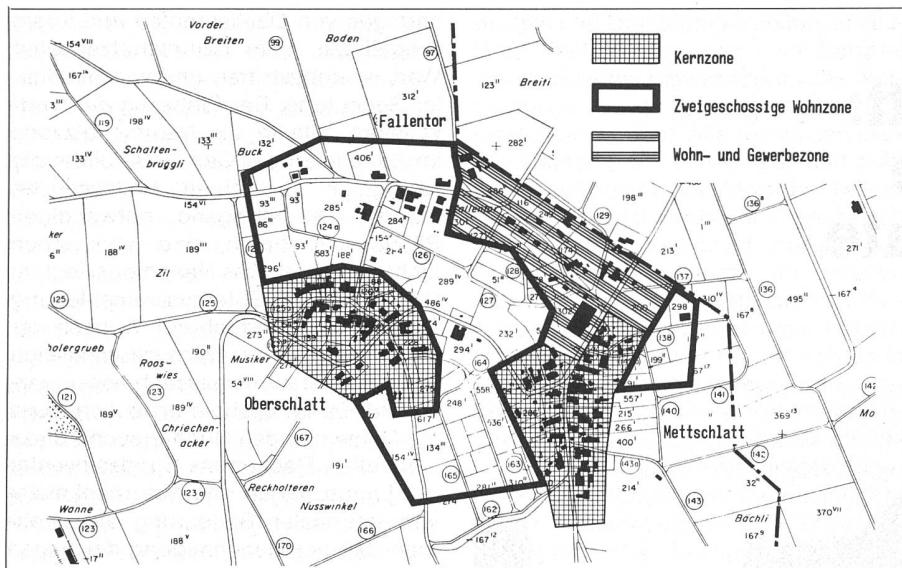
Der alte Zonenplan

Der alte Zonenplan aus dem Jahre 1966 trägt den Titel: «Abgrenzung des Bau- gebietes anlässlich der Besprechung vom 10. Juni 1965». Das Baugebiet wurde damals mit einer Linie abge- grenzt, welche alle peripher gelegenen Bauten miteinander verband (vgl. Abb.). Es erstaunt deshalb nicht, dass das Baugebiet im bisherigen Zonen- plan eine Fläche von nicht weniger als 30 Hektaren umfasste. Es bot Platz für über 1500 Einwohner, also für gut das Sechsfache der heutigen Einwohner- zahl. Der Bau der Kanalisationen und übrigen Erschliessungswerke für alle ausgeschiedenen Bauzonen hätte die finanziellen Möglichkeiten der Ge- meinde überstiegen. Ziel der Ortspla- nung musste es demnach sein, das stark überdimensionierte Baugebiet dem Bedarf und den Mitteln der Ge- meinde anzupassen, das heisst zu reduzieren und in geeignete Erschlies- sungsetappen aufzuteilen. Zudem sollte versucht werden, der ungünsti- gen Bevölkerungsentwicklung der letz- ten Jahre soweit möglich mit planeri- schen Massnahmen zu begegnen.

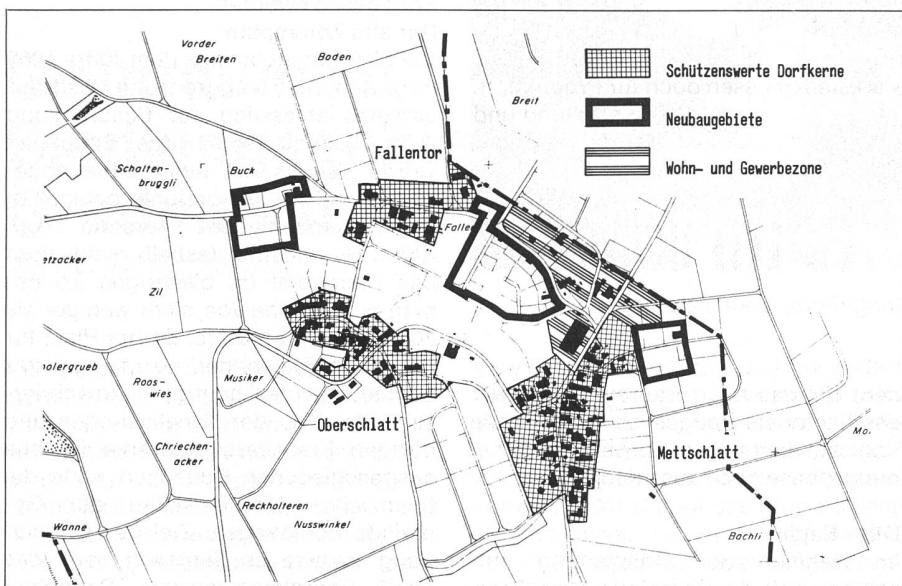
Ein klares Siedlungskonzept

Der neue Zonenplan zeichnet sich durch ein klares Siedlungskonzept aus. Das fladenförmige Baugebiet wurde flächenmässig um die Hälfte reduziert, womit in Kombination mit verschie- denen Abzonungen die Kapazität um mehr als zwei Drittel auf 180 % gesenkt werden konnte. (Es umfasst jetzt noch 14,3 Hektaren und würde Platz für rund 450 Einwohner bieten.) Diese gewaltige Reduktion des Baugebietes war ohne Entschädigungsfordernungen möglich,

¹ Verfasser: Kurt Müller, dipl. Architekt ETH SIA, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau.



Zonenplan 1966: Dorfkerne durch Wohnzonen miteinander verbunden



Zonenplan 1978: Trennung der Dorfkerne und Neubaugebiete

Gemeinde Mett-Oberschlatt

Bezirk	Diessenhofen
Regionalplanungsgruppe	Kreuzlingen/Untersee/Rhein
Fläche des Gemeindegebiets	334 Hektaren
davon Wald	93 Hektaren
davon offene Flur	205 Hektaren
Wohnbevölkerung	1950: 317 Einwohner 1960: 297 Einwohner 1970: 258 Einwohner 1978: 261 Einwohner
Anteil der über 65jährigen (1970)	17,1 %
In der Gemeinde wohnhafte Berufstätige (1970)	105
Wegpendler (1970)	46 (= 44 %)
Erwerbsquote	0,41
Berufstätige nach Wirtschaftssektoren:	I. 43 % II. 36 % III: 21 %
Durchführung der Ortsplanung	Ingenieurbüro Hans Walser, Steckborn, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung

und von den 14 eingereichten Einsprüchen wurde keine einzige an den Regierungsrat weitergezogen.

Die drei alten Ortsteile Mettschlatt, Oberschlatt und Fallentor wurden in eine sehr eng gefasste Dorfzone einbezogen, womit für die gesamte alte Bausubstanz die gleichen Bauvorschriften Anwendung finden. Die Zonenvorschriften bieten Gewähr dafür, dass die bestehende Bausubstanz, die zu den Ortsbildern von regionaler Bedeutung zählt, erhalten und erneuert werden kann. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage des Hinweisinventars des Amtes für Denkmalpflege Dorfzonengestaltungspläne zu erstellen, welche die Erneuerung der zum Teil in schlechtem Zustand befindlichen Bausubstanz wesentlich erleichtern sollen. Der bestmögliche Schutz des Ortsbildes wurde aber indirekt erreicht, indem die alten Kerne von direkt angrenzenden Neubaugebieten «befreit» wurden. Die neuen Dorfzonen erscheinen deshalb im Plan weitgehend losgelöst von den übrigen Baugebieten (vgl. Abb.). Mit dem Einbezug der Dorfumgebung in die Landwirtschaftszone wird der beste Umgebungsschutz erreicht.

Bei der Ausscheidung der Neubaugebiete ging man von der Tatsache aus, dass in kleineren Landgemeinden nur allerbeste Wohnlagen eine Chance haben, jemals zur Überbauung zu gelangen. Nur noch drei kleinere schön gelegene Gebiete wurden als Neubaugebiete vorgesehen. Damit werden günstige Voraussetzungen geschaffen, dass diese Gebiete tatsächlich erschlossen und überbaut werden.

Das Konzept der Trennung von alten Dorfteilen und Neubaugebieten wird vor allem von Kreisen des Ortsbildschutzes in Frage gestellt. Es wird vielfach behauptet, dass sich ein Dorf nicht organisch entwickeln könne, wenn nicht unmittelbar am Dorfrand verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten bestünden. Dieser Argumentation ist aber entgegenzuhalten, dass in der Regel der Rand landwirtschaftlicher Dörfer nicht besonders attraktiv zum Wohnen ist (Immissionen), was eine Bezeichnung als Baugebiet von der Bedarfsseite her vielfach nicht recht fertigt. Außerdem ist dieses Gebiet für das Ortsbild mindestens so empfindlich wie der Dorfkern selbst. Die Erfahrung lehrt, dass in solchen Baulagen ausserordentliche Anforderungen an die Gestaltung neuer Bauten gestellt werden müssen.

Das Siedlungskonzept der neuen Ortsplanung berücksichtigt jedoch die Bedürfnisse des Ortsbildschutzes in hohem

Masse. Es ermöglicht aber nicht nur die Erneuerung der alten Dorfteile, sondern auch die Erstellung neuer Wohnbauten. Es macht sich somit die schöne Wohnlage und die Nähe Schaffhausens als Arbeitsort zunutze.

Ortsplanung und Güterzusammenlegung

Die Ortsplanung wurde von demselben Ingenieurbüro erarbeitet, welches auch mit der Durchführung der Güterzusammenlegung beauftragt ist. Dadurch war

eine gute Koordination der beiden Planungsmassnahmen möglich. Dass die Ortsplanung bereits vor der Neuzuteilung vorliegt, ist zu begrüßen. Einerseits konnten dadurch die Nutzungszenen bezüglich Grösse und Lage aufgrund umfassender raumplanerischer Kriterien ausgeschieden werden, anderseits liegt für die Neuzuteilung eine neuzeitliche Nutzungsplanung vor. Für die Grundeigentümer entstehen deshalb überschaubare Verhältnisse. Durch dieses Vorgehen bleibt die

Eigentumsgarantie wertmäßig gewährleistet; der Wert des Bodens kann auf der Grundlage eines rechtskräftigen Zonenplanes ermittelt werden.

Durch dieses zeitlich günstige Vorgehen ist es gelungen, die erwähnten Planungsmassnahmen zu koordinieren, ohne sie direkt voneinander abhängig zu machen. Dies ist insbesondere darum von Bedeutung, weil in beiden Verfahren getrennte Rechtsmittelverfahren bestehen.

Energie und Landwirtschaft

Von Hermann E. Vogel

Im vergangenen Jahr organisierte das Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie, der Schweizerischen Energiestiftung, der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie und der Schweizerischen Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus eine Internationale Tagung über den Fragenkomplex: «Energie und Landwirtschaft». Die Gewichtigkeit der vorgebrachten Argumentationen für die sinnvollere Lösung ökologischer Probleme unserer technischen Zivilisation dürfte es rechtfertigen, die Resultate der Tagung kurz anzuvorstellen.

Nach heute vorherrschenden wirtschaftlichen Auffassungen wird ein Landwirtschaftsbetrieb einerseits nach Hektarerträgen, anderseits nach der Produktion pro Arbeitskraft eingeschätzt. Die Energiebilanz beginnt erst unter Experten eine Rolle zu spielen, die einzusehen beginnen, dass der Aufwand an Energie um so grösser ist, je stärker man die Produktionsformen modernisiert. Als entscheidender Faktor kommt dazu, dass immer mehr Energie aus nichterneuerbaren Quellen eingesetzt werden muss. Die heutige landwirtschaftliche Produktionsweise führt zu immer grösserer Abhängigkeit von fossiler Energie.

Strategie der Verschwendungen

Rationalisierung und Monokulturen fördern wohl, oberflächlich gesehen, die Rentabilität, lassen aber neben der Energiebilanz auch die sozialen und ökologischen Kosten ausser acht. Dabei spielen Mechanisierung, Kunstdünger und Pestizide eine massgeb-

liche Rolle. Kunstdünger, vor allem die energieintensiven Stickstoffdünger, belasten die Energierchnung am stärksten, müssen doch für Produktion, Verpackung, Transport, Verteilung und Anwendung von 1 t Stickstoffdünger 1 t Naphta oder 1,1 t Schweröl oder 1200 m³ Erdgas und zudem etwa 300 kWh Elektrizität aufgewendet werden. Der Energieaufwand für die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen beträgt rund das Doppelte ihres Gewichtes an Petroläquivalent (= Naphta/Schweröl/Erdgas). Im Einsatz verbrauchen diese Maschinen jährlich eine Energiemenge, die etwa doppelt so gross ist wie der Energieaufwand für ihre Produktion. Pro Kilogramm an Pestiziden rechnet man für Rohmaterial und Fabrikation etwa 2,3 kg an Petroläquivalent.

Ein wichtiger Grund für den schnell wachsenden Energieverbrauch in der industrialisierten Landwirtschaft ist das Gesetz des abnehmenden Ertrags, da die Produktivität nicht parallel mit der für Mechanisierung, Kunstdünger und Pestizide aufgewendeten Energiemenge wächst.

Die industrialisierte Landwirtschaft steht auch vor dem Problem der Überschussproduktion, welcher Begriff sich allerdings nicht auf die Deckung des Grundbedarfs aller Menschen, sondern auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes der Kaufkräftigen bezieht. Um eingelagerte Weizen-, Mais- und Sojaberge loszuwerden, wurde, zuerst durch die grossen US-Getreidekonzerne, die Industrialisierung der Fleischproduktion auf Futtergetreidebasis vorangetrieben. Dabei braucht es durchschnittlich 7 pflanzliche Kalorien, um 1 Kalorie in Fleisch herzustellen, nicht zu verges-

sen der ganze Aufwand an Erdöl, der für die Produktion des Futtergetreides in Monokulturen nötig ist. 1974 wurden weltweit 43 % der Getreideproduktion als Viehfutter verwendet; in den USA ist dieser Anteil bereits auf 88 % gestiegen.

Die überhandnehmende industrielle Tierhaltung bedeutet zudem eine rücksichtslose Ausnützung der Tiere; sie erfordert pharmakologische Futterzusätze und wird damit zum Gesundheitsrisiko für den Menschen. Sie bedeutet wirtschaftliche Konzentration auf Kosten der Kleinbauern und der landwirtschaftlich genutzten Regionen, trennt Ackerbau und Viehhaltung und zerstört damit die ökologischen Kreisläufe. Sie bedeutet schliesslich inhumane Arbeitsplätze und Verlust von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung sowie erhöhte Auslandabhängigkeit. Die Einflüsse der industrialisierten Landwirtschaft auf die Gewässer sind allgemein bekannt: Der steigende Verbrauch an Kunstdünger stellt eine Belastung für die Oberflächengewässer dar, desgleichen die Verschmutzung des Grundwassers mit Nitraten als Folge starker Dungung.

Bezeichnenderweise ist die Beeinträchtigung der Gesundheit durch die landwirtschaftlichen Produkte bisher wenig berücksichtigt worden. Der Energieaufwand für die Lebensmittelversorgung beträgt rund 12 % der Gesamtenergie. Während die Landwirtschaft selbst lediglich einen Sechstel dieser Energie beansprucht, braucht die Verarbeitung der Produkte (ohne Haushaltanteil oder Transport) einen Drittel, als Folge des heutigen Konsumverhaltens, kauft der Konsument doch nicht nur Nahrung, sondern auch Bequemlichkeit, mit fixfertigen Mahlzeiten oder Konserven. Dabei wird ein Grossteil der lebensnotwendigen Substanzen entfernt oder zerstört, um dann in Form von chemischen Präparaten